Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark.

Postscheckkonten
Kreisrechnungsamt Breslau Nr. 3130,
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131.

Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die fünfgespaltene Petitzeile 15 Reichspfennige, für außerhalb des Kreises Oels Wohnende 20 Reichspfennige.

Druck und Verlag
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co.
in Oels.

Nr. 16 Oels, den 23. April 1926 **64. Jahrgang**

Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreissparkasse!

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

W. 2318. Oels, den 21. April 1926.

Die Reichszentralstelle für Heimatdienst wird Mittwoch, den 28. April in der hiesigen Festhalle einen staatsbürgerlichen Abend veranstalten, auf den ich aufmerksam mache.

Es werden Herr Dr. Wolf über die weltpolitische Kräfteverteilung und Herr Major v. Hepke über die Kolonialfrage sprechen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. I. 02. Oels, den 22. April 1926.

Der Kreisarzt Herr Medizinalrat Dr. Troeger ist vom 26. April bis 17. Mai 1926 beurlaubt. Seine Vertretung übernimmt der Kreisarzt, Herr Medizinalrat Dr. Fricke, in Trebnitz.

K. I. 1927. Oels, den 17. April 1926.

Bestätigt

der Generalbevollmächtigte Theodor v. Kessel aus Raake zum 1. und der Inspektor Franz Barton aus Pischkawe zum 2. Gutsvorsteher-Stellvertreter für die Gutsbezirke Raake, Neuhof b. R., Pischkawe und Medlitz.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. I. 2290. Oels, den 22. April 1926.

Aufwertung der Rentenbankrente.

Im Interesse der Sparsamkeit werden die Amtsgerichte die beglaubigten Abschriften über die Anmeldungen nicht mehr einzeln zustellen, sondern an die Herren Gemeindevorsteher zur Aushändigung gegen listenmäßige Empfangsbescheinigung senden. Die Herren Gemeindevorsteher werden hiermit ersucht, den dahin gehenden Ersuchen der Amtsgerichte zu entsprechen.

L. I. 2040. Oels, den 19. April 1926.

Ehejubelfeier.

Der Herr Minister des Innern und der Herr Finanzminister hat durch Erlaß vom 30. 3. d. J. genehmigt, daß die früher vom Könige von Preußen, später von der Preuß. Regierung aus Anlaß der 50- oder 60jährigen Ehejubelfeier gewährten Geldgeschenke in Zukunft wiederum in Höhe von 50 Reichsmark bedürftigen Ehepaaren gewährt werden.

In Betracht kommen nur solche Ehepaare, die die preußische Staatsangehörigkeit besitzen und zugleich im Freistaat Preußen ihren dauernden Wohnsitz haben. Weitere Voraussetzung für die Berücksichtigung ist Bedürftigkeit und Würdigkeit beider Eheleute.

Das Geschenk ist — wie in früheren Jahren — als Beihilfe zur Ermöglichung der Feier des Festtages gedacht und wird nur auf Antrag gewährt. Die nachträgliche Gewährung des Geldgeschenks ist in der Regel nicht zulässig. Nur wenn besondere, gewichtige Gründe die Verzögerung des Antrages verschuldet haben, kann mit Genehmigung des Ministers des Innern die nachträgliche Auszahlung des Geschenkes erfolgen. Für Feiern, die länger als 6 Monate zurückliegen, werden Geldgeschenke staatsseitig grundsätzlich nicht gewährt.

Die Ehrengabe der Regierung aus Anlaß der diamantenen (60jährigen) Hochzeit kann auch dann gewährt werden, wenn das Jubelpaar bereits anläßlich der goldenen Hochzeit mit einem Geldgeschenk bedacht worden ist.

Anträge auf Gewährung des Geldgeschenks sind rechtzeitig unter Beifügung des Trauscheines durch die Hand der Ortspolizeibehörde mir einzureichen.

Die Ortspolizeibehörden haben bei den Anträgen sich darüber zu äußern, ob Antragsteller stets einen tadellosen Lebenswandel geführt haben und sich in solcher Bedürftigkeit befinden, daß ihnen die Mittel zur Feier der Jubelhochzeit fehlen, sowie daß sie preußische Staatsangehörige sind und hier ihren dauernden Wohnsitz haben.

L. I. 2190. Oels, den 19. April 1926.

Landesvermessung.

Wie in früheren Jahren, so werden auch in diesem Jahre durch Beamte des Reichsamtes für Landesaufnahme im hiesigen Kreise trigonometrische und topographische Vermessungen zur Ausführung gelangen. Diese Beamten sind mit einem „Offenen Ausweis" der Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern versehen. Es wird ersucht, gegen Vorzeigung des Ausweises den Beamten jede Hilfe und Unterstützung, die in diesem Ausweis vorgesehen ist, zu leisten.

Die Ortsbehörden ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe des Vorstehenden.

K. I. 1905. Oels, den 17. April 1926.

Staatliche Bullenprämiierung im Kreise Oels.

Die Besitzer der nachstehenden Bullen erhielten für im Herbst vorigen Jahres angekörte Tiere Auszeichnungen:

Lfd. Nr.	Des Bullenbesitzers Name	Des Bullenbesitzers Wohnort	Prämiierungspunkte	Der Bulle stammt von	Erhaltene Prämien
1	Gustav Schmidt	Ober-Schmollen	80	Dom. Rudelsdorf	Bronz. Kammerpreismünze und Ehrenpreis des Kreises Oels
2	Oskar Boin	Buchwald	80	Dominium Lorzendorf	Eiserne Kammerpreismünze und Ehrenpreis des Kreises Oels
3	Günther	Woitsdorf	80	Org. Ostfriese	Diplom und Ehrenpreis der Landwirtschaftskammer
4	Brandt	Gr.-Weigelsdorf	79	Dom. Gr.-Weigelsdorf	Diplom und Ehrenpreis der Landwirtschaftskammer
5	Gemeindebullenhaltung	Rathe	79	Dominium Korschlitz	Diplom und Ehrenpreis d. dto.
6	Bullenhaltgs. gen.	Schmarse	79	„ Steine	„ „ „ „ „
7	Gemeindebullenhaltung	Buselwitz	78	„ Nauke	„ „ „ „ „
8	Richard Scholz	Patschkey	78	Dom. Nieder-Wabnitz	„ „ „ „ „
9	Robert Kusche	Klein-Ellguth	78	Org. Ostfriese	„ „ „ „ „
10	Langner	Zessel	78	Christalle, Schmarse	„ „ „ „ „
11	Gemeindebullenhaltung	Wabnitz	78	Dominium Nauke	„ „ „ „ „
12	Römer	Mühlatschütz	78	Kunert, Liegnitz	„ „ „ „ „
13	Gottl. Scholz II	Klein-Ellguth	78	Eigene Aufzucht	„ „ „ „ „
14	Erich Gräfe	Rotherinne	78	Org. Ostfriese	„ „ „ „ „
15	Karl Hentschel	Gimmel	78	Dominium Gimmel	„ „ „ „ „
16	Gemeindebullenhaltung	Baruthe	78	„ Korschlitz	„ „ „ „ „
17	August Schneider	Medlitz	78	Org. Ostfriese	„ „ „ „ „
18	Gustav Sommerkorn	Groß-Graben	77	Dominium Distelwitz	„ „ „ „ „
19	Bruno Keischke	Kraschen	77	„ Kraschen	„ „ „ „ „
20	Pursian	Vielguth	77	Eigene Aufzucht	„ „ „ „ „
21	Julius Hager	Schönau	77	Züchner, Schmarse	„ „ „ „ „
22	Krocker	Dreiraden	77	Org. Ostfriese	„ „ „ „ „
23	Gemeindebullenhaltung	Peuke	77	Christalle, Schmarse	„ „ „ „ „
24	Dabisch	Bogschütz	76	Ostfriese	„ „ „ „ „
25	Hoffmann	Woitsdorf	76	Dominium Nauke	„ „ „ „ „

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Oels, den 22. April 1926.

Maul- und Klauenseuche.

a) Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen:
des Gasthausbesitzers Birke-Stampen,
des Gutsbesitzers Richard Grünig I-Stampen,
des Gutsbesitzers Steinborn-Stampen,
des Gutsbesitzers Wandel-Stampen,
des Zimmermanns Winkler-Stampen,
des Gutsbesitzers Richard Züchner-Schmarse,
des Gutsbesitzers Fritz Christalle-Schmarse,
des Gutsbesitzers Josef Aßmann-Schmarse,
des Gutsbesitzers Oskar Schaepe-Schmarse,
des Gutsbesitzers Rudolf Pohl-Schmarse,
des Gemeindevorstehers Regber-Kritschen,
des Gutsbesitzers Paul Schäpe-Dammer,
des Försters Jander-Zessel,
des Stellenbesitzers Karl Kunze-Groß-Weigelsdorf,
des Gutsbesitzers Lotze-Leuchten,
des Gutsbesitzers Alfred Wandel-Ludwigsdorf,
des Gutsbesitzers Erich Kalkbrenner-Rathe,
des Gutsbesitzers Reinhold Wegehaupt-Nieder-Mühlwitz,
des Amtsvorstehers Heinzelmann-Wabnitz,
des Gemeindevorstehers Heinze-Reesewitz,
des Landwirts Gustav Schmidt-Spahlitz,
des Stellenbesitzers Karl Weiß-Peuke,
des Gutes Peuke-Niederhof,
des Gutes Carlsburg,
des Gutes Neudorf b. B.,
des Gutes Neuhaus,
des Gutes Wiesegrade
des Gutes Groß Weigelsdorf

die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird zum Schutze gegen die Weiterverbreitung der Seuche auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes angeordnet:

Als Sperrbezirk gelten die Ortschaften Groß-Weigelsdorf, Schmarse, Kritschen, Leuchten, Ludwigsdorf, Peuke, Wiesegrade, die Güter Carlsburg, Neudorf b. B., Neuhaus und der Ortsteil Nieder-Mühlwitz von Ortsgrenze Ober-Mühlwitz bis einschließlich Gut Nieder-Mühlwitz.

Bereits gesperrt sind die Ortschaften Stampen, Dammer, Zessel, Wabnitz, Spahlitz, die Gemeinde Rathe und der Ortsteil Reesewitz vom Gute bis zur Wartenberger Chaussee.

Für diese Sperrbezirke gelten die mit Verfügung vom 31. 3. d. J. — Kreisblatt S. 52 und 53 — erlassenen Anordnungen.

b) Aufhebung der Gehöftssperre.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Güter Korschlitz, Schmoltschütz, Galbitz, der Vorwerke Ulbersdorf und Friedrichsberg, des Erbscholtiseibesitzers Zimermann-Wabnitz, der Stellenbesitzerin Ida Jaskiola-Wabnitz, der Gutsbesitzerin Anna Melde-Rahte, der Gutsbesitzer Paul Heinze, Fritz Opitz, Rudolf Brückner, Otto Hellmich, Meta Wandel und Margarete Wandel-Jenkwitz erloschen ist, wird die über die Gehöfte der Vorgenannten verhängte Sperre hiermit aufgehoben.

c) Aufhebung der Ortssperre.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen des Gutes Klein-Weigelsdorf, des Freistellenbesitzers Heinrich Handelmann-Juliusburg, der Freistellenbesitzer Adolf und Hermann Barth-Strehlitz und des Gastwirts Raschke-Rotherinne erloschen ist, werden die über die Ortschaften Klein-

Weigelsdorf, Dorf-Juliusburg, Strehlitz und Rotherinne verhängten Sperrmaßregeln hiermit aufgehoben.

Die genannten Ortschaften sind somit seuchefrei.

d) Teilweise Aufhebung der Ortssperre.

Die wegen des Maul- und Klauenseuchenfalles bei Hilbig in Schützendorf über die Ortschaft Schützendorf verhängte Sperre wird hiermit auf das Gehöft des Hilbig beschränkt. Den Sperrbezirk bildet nur noch das Gehöft des Hilbig.

L. I. 2283. Oels, den 22. April 1926.

Maul- und Klauenseuche.

Die Herren Polizeiverwalter und Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, bei einer Anmeldung von Verdacht oder Ausbruch der Maul- und Klauenseuche sofort das betreffende Gehöft zu sperren, sowie anzuordnen, daß ein Schild mit der Aufschrift „Maul- und Klauenseuche" angebracht wird, und daß die Milch nur in gekochtem Zustande aus den verdächtigen und verseuchten Gehöften verwendet werden darf.

Gleichzeitig ist dem zuständigen Polizei- bzw. Landjägerbeamten von dem Vorfall sofort Kenntnis zu geben, damit von diesem die genaue Durchführung der Sperrmaßregeln sofort nach Ausbruch überwacht werden kann.

Die amistierärztliche Untersuchung erfolgt bei der starken Verbreitung der Seuche in der Reihenfolge der Anmeldungen, zum Teil nur bei Neuausbrüchen in den einzelnen Orten. Die Feststellung der Abheilung und Aufhebung der Sperre erfolgt in derselben Weise.

Die Bewohner sind von den Ortsbehörden wiederholt auf die Pflicht der sofortigen Anzeige von dem Verdacht oder Ausbruch der Maul- und Klauenseuche hinzuweisen. Verheimlichung oder verspätet Anzeige ist nicht nur strafbar, sondern es fällt bei dem Fallen von Tieren auch jeder Anspruch auf Entschädigung fort.

K. I. 614. Oels, den 21. April 1926.

Frühjahrs-Eberkörung.

Nachstehend bringe ich die Termine für die Frühjahrs-Eberkörung zur Kenntnis:

Lfd. Nr.	Tag der Körung	Stunde der Körung	Ort	Name der beteiligten Ortschaften
1	Donnerstag, den 29. April 1926	Vorm. 8 Uhr	Juliusburg, Kolonie Rackwitz	Juliusburg
2		Vorm. 8 Uhr 30 Min.	Groß-Graben, vor dem Heimannschen Gasthause	Groß-Graben
3		Vorm. 9 Uhr 15 Min.	Maliers, vor dem Jähnschen Gasthause	Maliers
4		Vorm. 10 Uhr	Zessel, vor dem Schmehschen Gasthause	Zessel
5		Vorm. 10 Uhr 30 Min.	Ostrowine, Gutshof	Ostrowine
6		Vorm. 11 Uhr	Nieder-Mühlwitz, vor dem Heineschen Gasthause	Nieder-Mühlwitz Ober-Mühlwitz Galbitz
7		Vorm. 11 Uhr 15 Min.	Nieder-Mühlwitz, Gehöftskörung bei dem Gutsbesitzer Heinzelmann	
8		Mittags 12 Uhr	Wabnitz, vor dem Kirschschen Gasthause	Wabnitz Korschlitz Buchwald
9		Nachm. 2 Uhr	Wilhelminenort, vor dem Mayschen Gasthause	Wilhelminenort
10		Nachm. 2 Uhr 45 Min.	Patschkey, vor dem Scholzschen Gasthause	Patschkey
11		Nachm. 3 Uhr 30 Min.	Klein-Zöllnig, vor dem Schökeschen Gasthause	Klein-Zöllnig
12		Nachm. 4 Uhr 15 Min.	Ober-Schmollen, vor dem Respondekschen Gasthause	Schmollen
13		Nachm. 5 Uhr	Süßwinkel, vor dem Rauerschen Gasthause	Süßwinkel
14		Nachm. 6 Uhr	Langewiese, vor dem Matuschekschen Gasthause	Langewiese

Die Ortsbehörden ersuche ich, diese Termine den Eberbesitzern, die ihre Tiere zur Körung angemeldet haben, unverzüglich bekanntzugeben und bei dem Körgeschäft möglichst vertreten zu sein. Die Eber sind an einem Strick bzw. einer Leine der Kommission vorzuführen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. I. 1901. Oels, den 3. April 1926.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Bei einem in Zedlitz, Kreis Trebnitz, getöteten Hunde, der vorher frei umhergelaufen war, ist Tollwut festgestellt worden.

Zum Schutze gegen die Weiterverbreitung der Seuche wird gemäß den Paragraphen 18 ff. des Viehseuchengesetzes mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes angeordnet:

Die Ortschaften Hundsfeld, Sacrau, Mirkau, Langewiese, Dematschine, Sibyllenort, Peuke, Loischwitz, Dobrischau, Eichgrund, Jäntschdorf und Jackschönau bilden einen Sperrbezirk.

Für diesen Bezirk gelten die Bestimmungen meiner Verfügung vom 30. April 1924 — Kreisbl. S. 98 —. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 74 des Viehseuchengesetzes bestraft.

Die Sperre gilt bis auf weiteres. Die Aufhebung wird erfolgen, sofern die Gefahr beseitigt ist, jedoch nicht vor Ablauf von drei Monaten.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

L. I. 2192. Oels, den 17. April 1926.

Hausierhandel mit Obstpflanzen.

Der Hausierhandel mit Obstpflanzen (jungen Obstbäumen) hat wiederum stark eingesetzt. Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich diesem Gewerbezweig ihre ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden und mir jeden Fall zur Anzeige zu bringen.

Die Pflanzen sind infolge des langen Lagerns und durch das Umherziehen von Ort zu Ort minderwertig oder gänzlich wertlos. Die Untersagung dieses Hausierhandels liegt daher im Interesse der Förderung unseres Obstbaues.

L. I. 2253. Oels, den 22. April 1926.

Kriegerdenkmäler.

Die Schlesische Provinzial-Beratungsstelle für Kriegerehrungen hat für die Gestaltung von Denkmälern pp. neue Richtlinien beschlossen. Interessenten können dieselben in meinem Büro, Zimmer 23, während der Dienststunden einsehen.

L. I. 2206. Oels, den 22. April 1926.

Wanderungsstatistik.

Die Ortspolizeibehörden mache ich darauf aufmerksam, daß die aus Polen ausgewiesenen Personen, die für Deutschland optiert haben, ebenfalls als Einwanderer im Sinne meiner Kreisblattverfügung vom 14. 5. 25. — S. 93 — anzusehen sind. Infolgedessen sind auch für sie Zählkarten auszufertigen. Auf die Zählkarten ist aber, vergleiche Kreisblattverfügung vom 15. 3. 26. — S. 46 —, zum Ausdruck zu bringen, daß es sich um deutsche Optanten handelt.

L. I. 02. Oels, den 22. April 1926.

Verbotene Zeitschriften.

Folgende Zeitschriften sind verboten und zu beschlagnahmen:

1. „Paris flirt" Nr. 202 und 203,
2. „Gens Quirient" Nr. 167,
3. „Le journal amusant" Nr. 360,
4. „Le souriere Nr. 363,
5. „Eros", Monatshefte für erotische Kunst Nr. 2, 3, 4, 5, 6 und 7,
6. Sämtliche Exemplare der Druckschrift „Hamburg auf den Barrikaden",
7. Sämtliche Stücke der Nr. 13 des 7. Jahrganges der Zeitschrift „Freie Jugend".

Beschlagnahmte Stücke sind nach hier einzureichen.

Die Beschlagnahme der Nr. 24 und 25 der Zeitung „Die Welt am Abend" vom 29. und 30. Januar d. J. und der Broschüre „Fr. Ebert, der Ebert-Prozeß und der Verrat an den deutschen Arbeitern" ist aufgehoben worden.

Wetterbericht
des Meteorologischen Observatoriums Krietern bei Breslau.

(Oeffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

In den ersten Tagen der vergangenen Woche traten durch den Einbruch einer frischen Polarluftmasse in Schlesien allgemein Nachtfröste auf, wobei das Thermometer auch im Flachlande bis 2 Grad unter 0 sank. Die Polarluftmassen begannen bald zusammenzusinken, und es folgte eine Periode mit wolkenlosem Wetter und rasch steigenden Tagestemperaturen, die bald sommerliche Werte von 20 bis 22 Grad erreichten.

Diese Schönwetterlage wurde in der Nacht vom 16. zum 17. April durch den Einbruch frischer maritimer Polarluftmassen, der vielfach unter Gewittererscheinungen stattfand, beendet. In Oberschlesien und im Isergebirge fielen größere Regenmengen.

Auch in der Woche vom 18. bis 25. April wird sich unser Bezirk noch vorwiegend in dem Bereich maritimer Polarluftmassen befinden und das vorwiegend wolkige und regnerische Wetter mit für die Jahreszeit niedrigen Temperaturen wird daher anhalten. Erst im Laufe der kommenden Woche dürfte sich erneut eine Schönwetterlage ausbilden, und dadurch werden die Temperaturen rasch ansteigen und gegen das Monatsende wiederum sommerliche Werte erreichen.

Der Landrat
Dr. Unckell

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Stronn, den 19. April 1926.

Unter dem Schweinebestande des Besitzers Streubel in Obrath bei Gimmel ist Rotlauf ausgebrochen. Stallsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
Wegener.

Namslau, den 21. April 1926.

Der Auftrieb von Klauenvieh auf dem am 28. d. Mts. in Namslau stattfindenden Viehmarkt ist verboten.

Unter dem Schweinebestande des Stellenbesitzers Karl Maskus in Wabnitz ist Rotlauf ausgebrochen. Gehöftsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
Heinzelmann.

Zum Verkauf unseres konkurrenzlosen Luftreinigers an Private
wird tüchtiger
Reisender
gegen Gehalt und Provision **gesucht.**
Ozona-Gesellschaft Aldinger & Co.,
Leipzig-N. 22, Magdeburgerstraße 11.

Berücksichtigen Sie bei Ihren Einkäufen die Inserenten!

Erfinder
erhalten Ratschläge über Patent-Gebrauchsmust. und Warenzeich. im In- u. Ausland. Broschüre gratis.
Patent-Ingenieurbureau Fritz Hartthaler, Breslau 24

Für moderne Drucksachen
werden zu zeitgemäßen Preisen Bestellungen angenommen
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe & Politt & Co.
Oels in Schles., Georgenstraße 4/5
Fernsprecher 58

Kaufen jeden Posten
Roh- und Röstflachs
Flachsfabrik Trachenberg

Metallbetten
Stahlmatratzen, Kinderbetten
günstig a. Priv. Katal. 2275 fr.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Ohne Reklame kein Gewinn

Hollstein. Vollfettkäse
9 Pfd.-Postkolli 8.55, Porto 1 M.
9 Pfd. Kugelkäse 3.80. Porto 1 M.
Hollsteinische Käsefabrik
Klünder & Co., Nortorf